Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: [redacted]

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

[redacted]

Ihre Nachricht vom : 21. April 2022
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in : [redacted]
Telefon : +[redacted]
Erfurt, den : 27. April 2022

Einwilligung zur Verarbeitung von Daten nach Art. 9 DS-GVO

Sehr [redacted],

unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage [redacted] für ein Formular zur Einwilligung in die Verarbeitung von Daten nach Art. 9 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), sog. besondere Kategorien von Daten, u. a. Gesundheitsdaten, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Auf der Internetseite des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) unter https://www.tlfdi.de/fileadmin/tlfdi/datenschutz/anwendungsbeispiel_einwilligung_.pdf finden Sie ein grundsätzliches Beispielformular für eine Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) i. V. m. Art. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Um Ihnen die Verwendung zu erleichtern, habe ich das Formular diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Für die Einwilligung in die Verarbeitung von besonderen Datenkategorien nach Art. 9 Abs. 1 DS-GVO, bspw. Gesundheitsdaten, gelten besondere Voraussetzungen.

Grundsätzlich ist die Verarbeitung von besonderen Daten nach Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO auf der Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person für eindeutig festgelegte Zwecke zulässig.

Anders als die Einwilligung in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) DS-GVO muss sich die Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten explizit auf die Verarbeitung dieser Daten beziehen. Es muss ausdrücklich „in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten“ einwilligt werden. Daraus folgt, dass die Einwilligung im Bereich der besonderen Kategorien (Gesundheitsdaten, Verarbeitung von genetischen Daten usw.) sich ausdrücklich auf diese zu verarbeitenden Daten beziehen muss. D.h. diese Daten müssen im Einwilligungstext konkret und explizit aufgeführt werden, sodass sich der Betroffene bewusst ist, dass er sich mit der ausdrücklichen Einwilligung möglicherweise außerhalb des besonderen rechtlichen Schutzes begibt[1].

Laut European Data Protection Board (EDSA), dem Europäischen Datenschutzausschuss, bezieht sich „ausdrücklich“ darauf, wie die betroffene Person ihre Einwilligung zum Ausdruck bringt[2]. Eine Form der ausdrücklichen Einwilligung ist, dass eine entsprechende Erklärung von der betroffenen Person unterzeichnet wird. Andere Beispiele einer ausdrücklichen Einwilligung sind laut EDSA das Ausfüllen eines elektronischen Formulars, das Senden einer E-Mail u. Ä. Die Anforderung der Ausdrücklichkeit in Art. 9 DS-GVO bei der Abgabe einer Einwilligung schließt sowohl eine stillschweigende, als auch eine mutmaßliche und ebenso eine konkludente Einwilligung aus.

Die Einwilligung kann mit der Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst a) DS-GVO verbunden werden, dessen Anforderungen ebenfalls gelten. In die Einwilligung zur Verarbeitung von Daten nach Art. 9 Abs. 1 DS-GVO sollte i. S. Art. 7 Abs. 4 DS-GVO ebenfalls der Hinweis auf die Freiwilligkeit der Einwilligung aufgenommen werden, bspw. in folgender Form: *„Ihre Einwilligung ist freiwillig. Wenn Sie sich*

[1] Weichert Rn. 47 zu Art. 9 in Kühling/Buchner, DS-GVO-BDSG, 3. Aufl.
[2] EDSA: Leitlinien 05/2020, Version 1.1, Rn. 93, 94

nicht beteiligen möchten oder Ihre Einwilligung später widerrufen möchten, erwachsen Ihnen daraus keine Nachteile." Ggf. kann diese Formulierung noch folgendermaßen ergänzt werden*: „Wenn Sie mit der nachfolgend beschriebenen Art und langfristigen Dauer der Nutzung nicht in vollem Umfang einverstanden sind oder Ihre Rückfragen nicht alle zufriedenstellend beantwortet wurden, sollten Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen.",* um den Erwägungsgründen 42 und 43 DS-GVO angemessen Rechnung zu tragen. Dies gilt in ganz besonders hohem Maße dann, wenn zwischen dem Verantwortlichen und dem Betroffenen ein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Ebenso ist auf das Widerrufsrecht der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) hinzuweisen sowie die Speicherdauer bzw. Löschfrist der Daten. Sofern der Umstand gegeben oder beabsichtigt ist, können Informationen für eine mögliche Anonymsierung und/oder Pseudonymisierung der personenbezogenen Daten aufgenommen werden. Zudem besteht die Notwendigkeit der Benennung eines konkretisierenden Verwendungszusammenhangs, da die Einwilligung ausdrücklich abgegeben werden muss. Eine Einwilligung kann daher immer nur zweckgebunden abgegeben werden und nicht grundsätzlich beispielsweise für einen bestimmten Zeitraum. An den Inhalt der Einwilligung ist ein erhöhtes Maß an Bestimmtheit und Genauigkeit zu stellen. Aus Nachweisgründen empfiehlt sich die Schrift- oder die protokollierte Textform[3].

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Sollten Sie Nachfragen haben, können Sie sich gern erneut an den TLfDI wenden.

Im Anhang dieses Schreibens finden Sie eine Information gemäß Art. 13 DS-GVO, um deren Kenntnisnahme ich Sie bitte.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[redacted]

[3] Weichert, aaO

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den TLfDI (Stand Februar 2020)

Um seine Aufgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu erfüllen, verarbeitet der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ihre Daten. Wir möchten Sie gerne nach Maßgabe der Art. 13 DS-GVO über diese Verarbeitung informieren.

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI). Sie erreichen uns unter folgenden **Kontaktdaten**:
   TLfDI
   Häßlerstraße 8
   99096 Erfurt
   Tel.: +49 (361) 57-3112900
   Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de[4]
2. Der TLfDI nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach Art. 51, Art. 57 Abs. 1, Art. 58 DS-GVO i. V. m. § 40 Abs. 1 BDSG[5] i. V. m. § 4 Abs. 1 ThürDSG wahr. Zu **Zwecken** der Durchführung dieser Aufgaben und der hierzu notwendigen Ausübung von Befugnissen werden Ihre Daten verarbeitet**. Rechtsgrundlage** dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG.
3. Dabei werden folgende **Datenkategorien** verarbeitet: Angaben zu Ihrer Person sowie dazugehörige Kontaktdaten, Sachverhalts-informationen und Beweismittel. Grundsätzlich werden diese Daten nur durch den TLfDI verarbeitet. Diese Daten können jedoch, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich und zulässig ist, an folgende **Empfängerkategorien** weitergegeben werden: an Gerichte und andere Behörden in Deutschland oder innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes, an Beschwerdeführer/ Beschwerdegegner sowie an Archive.
   Entstehen im Rahmen der Tätigkeit des TLfDI Kosten, die dieser erhebt oder Zahlungsansprüche gegenüber dem TLfDI, die dieser begleicht, so werden die hierfür notwendigen Daten an den Thüringer Landtag als Haushaltsstelle übermittelt. Zugriff auf die Daten haben alle mit der Abrechnung betrauten Behörden und das Thüringer Landesrechenzentrum als Dienstleister.
   Bei telefonischem Kontakt werden durch die TK-Anlage personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der technischen Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes gespeichert werden, verarbeitet. Gleiches gilt für IT-Dienstleister, die vom Thüringer Finanzministerium für die Sicherstellung der zentralen TK-Anlage beauftragt wurden.
4. Die regelmäßige **Speicherfrist** nach Abschluss eines Vorgangs beträgt fünf Jahre. Sind spezielle Aufbewahrungsfristen zu beachten, verlängert sich die Aufbewahrung entsprechend. Akten mit vollstreckbaren Titeln werden jedoch mindestens bis zum Eintritt der Vollstreckungsverjährung aufbewahrt.
5. Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das **Recht auf Auskunft** (Art 15 DS-GVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DS-GVO), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) und das **Recht auf Widerspruch*** (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass der TLfDI bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Für Thüringen ist das der TLfDI.
6. Die/ den **behördliche/n Datenschutzbeauftragte**/n erreichen Sie unter der Adresse des TLfDI[6] bzw. telefonisch oder per E-Mail unter:
   Tel.: +49 (361) 57-3112980 *oder* E-Mail:
   datenschutzbeauftragter@datenschutz.thueringen.de
7. Wenden Sie sich an den TLfDI mit einer Beschwerde oder Anfrage, sind Ihre Angaben freiwillig. Unterbleiben diese, kann Ihnen allerdings kein Ergebnis mitgeteilt werden. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann in diesen Fällen unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhaltes und keiner Möglichkeit einer Rückfrage nicht vorgenommen werden kann.
   Wendet sich der TLfDI an Sie als Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter im Rahmen eines Auskunftsersuchens, ist die Bereitstellung der dort erfragten personenbezogenen Daten verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung kann in solchen Fällen zu einem Sanktionsverfahren führen.[5]

*__Hinweis:__ Sie haben das Recht gegenüber dem TLfDI aus Gründen die sich *aus Ihrer besonderen Situation* ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

[4] verschlüsselte Nachrichten per PGP sind möglich

[5] Nur für den nichtöffentlichen Bereich

[6] Siehe Nr. 1.